



Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-60453
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
bau-g@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.02.2026

Baumpatenschaften für die Streuobstwiese an der St.-Augustinus-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08494 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 11.12.2025

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seinem Antrag vom 11.12.2025 bittet der Bezirksausschuss Trudering-Riem die Landeshauptstadt München aktiv auf die Anrainer (Anwohner*innen, städtische Kita) im Umfeld der Streuobstwiese entlang der St. Augustinus Straße zuzugehen, um ehrenamtliche Baumpaten für die Obstbäume zu gewinnen. Der städtische Gartenbau soll für die dafür nötige Infrastruktur und fachgerechte Einweisung verantwortlich sein. Schilder mit dem Namen der Baumpaten sollten unter den jeweiligen Bäumen angebracht werden. Zudem bittet der Bezirksausschuss um die Errichtung einer Schwengelpumpe und um Prüfung, ob die Freiwillige Feuerwehr regelmäßig Unterstützung leisten kann.

Das Baureferat (Gartenbau) teilt dazu Folgendes mit:

Bis dato unterhält das Baureferat (Gartenbau) keine „offiziellen“ Obstbaumpatenschaften. Für die Rekrutierung und Schulung von Pat*innen stehen derzeit seitens des Baureferats (Gartenbau) auch keine personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Ebenso fehlen die finanziellen Ressourcen für den Einbau einer Schwengelpumpe, um Wasser verfügbar zu haben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bei Obstbaumpflanzungen im Rahmen des Unterhalts eine dreijährige Entwicklungspflege obligatorisch ist. In diesem Zeitraum ist die Bewässerung der neugepflanzten Bäume, die noch

kein tiefes Wurzelsystem haben, sichergestellt.

Wenn bei der Pflanzung den lokalen Bedingungen angepasste Sorten ausgewählt werden, wie es das Baureferat (Gartenbau) anstrebt, ist nach drei Jahren davon auszugehen, dass sich die Bäume selbst mit Wasser versorgen können, so dass sie auch längere Trocken- und Hitzeperioden überstehen können.

Trotzdem kann es vorkommen, dass einzelne Bäume absterben. Diese werden möglichst zeitnah ersetzt und dabei auch, falls erforderlich, Maßnahmen zur Standortverbesserung durchgeführt. So wurden im Frühjahr 2024 Nachpflanzungen durchgeführt. Da im vergangenen Sommer erneut eine kleine Zahl von Obstbäumen ausgefallen ist, werden diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgepflanzt.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08494 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.